

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 24

Artikel: Der militärische Vorunterricht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit diesen vorgenommen werden können, 2) der Kreisring (Fig. 46), als umschriebener Kreis für die Polygone, 3) Sektor von 90° (F. 47), 4) Sektor von 60° (F. 48), 5) Sektor von 120° (F. 49), 6) Halbkreis (F. 50), 7) vierstrahliger Stern (F. 51), 8) sechsstrahliger Stern (F. 52), 9) Rad mit 6 Speichen (F. 53), 10) gleichseitiges Fünfeck (F. 54), 11) gleichseitiges Sechseck (F. 55), 12) gleichseitiges Achteck (F. 56). Auf der Rückseite von Fig. 45, 54, 55, 56 werden Radian aufgetragen, während die Vorderseite immer rein nur die betreffende Fläche darzustellen hat.

3. Zeichnen nach Vorlagen.

Wandtafeln von der Grösse der Modelle, auf jeder gewöhnlich nur je 1 Figur. Es werden mit dem Rechteck ähnliche Figuren ausgeführt wie früher mit dem Quadrat, zum Theil wie dort nur mit Angabe der Linien in einem aliquoten Theil. Ferner können Bandornamente konstruirt und von den Schülern in beliebiger Ausdehnung fortgeführt werden. Das Quadratnetz dazu haben die Schüler selbst zu konstruiren. Auch einfache krummlinige Figuren, Ornamente im Quadrat, gehen nach diesem vorbereitenden Kurs nicht mehr über das Vermögen der Schüler. Von diesen werden ebenfalls eine grössere Zahl nur zu einem aliquoten Theil ausgeführt. (Fig. 57—64.)

Zum Zeichnen nach der Natur in der oben angedeuteten Weise können nun allmählig schwierigere Gegenstände, auch solche mit krummlinigen Umrissen, genommen werden. Gut begabte Schüler wird der Lehrer auf perspektivische Verkürzungen und Richtungsänderungen aufmerksam machen, indem er sie geeignete Gegenstände, z. B. Cartonmodelle in schiefer Stellung, mit Hülfe eines Bleistiftes betrachten lässt, der in senkrechter und wagrechter Stellung mit ausgestrecktem Arme vor das Auge gehalten wird. Ein tieferes Eingehen in die Perspektive gehört einer spätern Schulstufe an.

Also nicht durch das Kopiren von perspektivisch gezeichneten Ansichten soll der Schüler in das Verständniss derselben eingeführt werden, sondern durch Uebungen an den Körpern selber; nur letztere Methode entspricht dem induktiven Unterricht und ist pädagogisch begründet.

III. Sechstes Schuljahr.

1. Zeichnen nach Diktaten.

Es wird fortwährend das Zeichnen von geraden Linien und von Winkeln von bestimmter Grösse und das Theilen derselben in 2, 3, 4 und 5 gleiche Theile geübt, mit Anwendung auf das Theilen von geschlossenen Figuren. Kreisbogen von 90° , 180° , 360° zeichnet man mit Hülfe von Radian, deren Zahl fortwährend verringert wird. Konzentrische Kreise, Schlangen- und Wellenlinien, Sehnen und Tangenten; eingeschriebene und umschriebene Polygone, Kombinationen von geraden und kreisförmig gebogenen Linien zu Schalen, Tassen, Gewölben, Spiralen und Schneckenlinien, einfache Ornamente aus geraden, aus geraden und krummen und aus krummen Linien allein.

2. Zeichnen nach Modellen.

Von Flachmodellen bleiben noch 1) die Ellipse (F. 65), die grosse Axe doppelt so gross als die kleine, 2) der elliptische Ausschnitt (F. 66), 3) die eiförmige Fläche (F. 67), 4) ein Blatt mit Sägezähnen (F. 68). Es lassen sich an diesem gross ausgeführten Modell die Schattungsverhältnisse dieser in der ornamentalen Kunst so häufig verwendeten Zahnform bequem studiren.

Damit ist die Sammlung der Flachmodelle abgeschlossen. Manche derselben werden auch auf den folgenden Stufen immer wieder Verwendung finden, um in zweifelhaften Fällen bestimmte Auskunft zu geben.

Das Ornament ist aus organischen, namentlich pflanzlichen Gebilden hervorgegangen. Die Ornamentik darf diesen Ursprung nicht vergessen, wenn sie nicht ausarten soll.

Auch in den Anfängen des Zeichnungsunterrichts, mit denen wir es hier zu thun haben, darf die Schule das nicht aus den Augen lassen, sie muss die Schüler gewöhnen, immer in der Natur die Quelle des wahrhaft Schönen zu erblicken und in ihr immer wieder Frische und Originalität zu schöpfen. Von den Naturformen eignen sich nun besonders die Blätter für den Schulunterricht, stellen sie ja auch zu dem Heer der Ornamente das grösste Kontingent, und sind sie zugleich wegen ihrer mehr flächenhaften Entwicklung für den Anfänger ein nicht zu schwieriges Objekt. Die Natur bietet ohne langes Suchen eine Reihenfolge von Blättern von stufenweise zunehmender Schwierigkeit für den Darsteller: Weide, Birke, Birnbaum, Haselnuss, Eiche, Ahorn, Weinrebe, Walnuss, Rose, Kastanie, Löwenzahn, Distel u. dgl. m. Nun sind aber die natürlichen Blätter mit wenig Ausnahmen als Vorlagen für den Klassenunterricht zu klein, auch verwelken sie, ehe der langsam arbeitende Anfänger mit seiner Darstellung zu Ende gekommen ist; es ist desswegen sehr wünschbar, ja nothwendig, dass die Schule die nämlichen Gebilde in grosser Gestalt und von dauerhafter Beschaffenheit besitze. Es sollten zu diesem Zweck Modelle von Gyps oder besser von einer weniger zerbrechlichen Substanz hergestellt werden. Da man zu diesen Blattformen keine aus mehreren Stücken zusammengesetzten Matrizen braucht, so wären sie sehr billig herzustellen.

Mehr Schwierigkeiten als die Blätter bieten dem Zeichnenden die mehr körperhaften Blüten und Früchte, sie werden wol besser der folgenden Stufe zugewiesen, dagegen darf im 6. Schuljahr das Zeichnen von Geräthschaften nach der Natur nicht versäumt werden. Dabei hat der Lehrer fleissig in der oben angedeuteten Weise auf die einfachsten perspektivischen Regeln aufmerksam zu machen, um diese durch vielfache Uebung allmählig fest einzuprägen. Auch diese Zeichnungen werden nur in Umrissen ausgeführt, nicht schattirt.

3. Zeichnen nach Vorlagen.

Zeichnen von Ornamenten nach Wandtabellen, theils geradlinige, theils einfache krummlinige Gebilde, eingeschlossen in Rechtecke, Polygone und Kreise. Sie werden nur in Umrissen gegeben, doch können dunklere Stellen, z. B. in Parquetmustern, durch einen dunklern Ton ausgezeichnet werden. Dieser Ton wird erhalten durch Schraffirung, auch durch Ueberrieselung mit einem weichen Bleistift. In gleicher Art kann auch das Ornament durch Schattirung des Untergrundes mehr herausgehoben werden, dagegen ist von eigentlicher körperhafter Schattirung abzusehen.

Der militärische Vorunterricht.

Die von der Eidgenossenschaft bestellte Kommission, in welcher Hr. Erziehungsath Egg Mitglied ist, hat sich über folgende Vorschläge geeinigt:

1) Der im 10. Altersjahr beginnende militärische Vorbereitungsunterricht macht keinerlei Voraussetzung schon vorangegangenen Turnunterrichts.

2) Der im Reglement niederzulegende Unterrichtsstoff beschränkt sich auf ein Minimum, dessen gründliche Durcharbeitung überall verlangt werden darf.

3) Der Vorunterricht hat zunächst zwei Altersperioden in's Auge zu fassen:

a. Die Jahre innerhalb der Schulpflichtigkeit, also bis zum 15. Altersjahre.

b. Die Jahre von vollendeter Schulpflichtigkeit bis zum dienstpflichtigen Alter.

4) Während der ersten Periode wird der Volksschule die Ertheilung eines rein nach pädagogischen Grundsätzen geordneten Schulturnens überbunden. Dasselbe ist in den allgemeinen Unterrichtsplan dieser Anstalt

aufzunehmen, und es sind diesem Fache in den Lektions- und Stundenplänen wenigstens zwei Stunden in der Woche oder 8 Stunden im Jahr zuzuweisen.

5) Mit Rücksicht auf die verschiedenartige Organisation der Volksschule, sowie mit Rücksicht auf die physische Entwicklung der Schuljugend und der dadurch bedingten Steigerung der Anforderungen und Beziehung neuer Turngattungen ist diese Periode in zwei Stufen von je drei Jahren abzugrenzen.

6) Der Unterricht auf diesen beiden Stufen umfasst hauptsächlich Frei- und Ordnungsübungen, sowie Spiele mit turnerischen Zwecken; doch soll auch das Turnen an und mit Geräthen Berücksichtigung finden. Als unerlässliche Instrumente werden bezeichnet: Spriegel, Steinbalken, vier Kletterstangen, Klettertau und Stäbe, und zwar sind Eisenstäbe wünschenswerth.

7) Die Jahre vom Austritt aus der obligatorischen Volksschule bis zum bürgerlichen Alter sind ebenfalls in zwei Stufen von je zwei Jahren zu ordnen.

Für die erste Stufe sind im Minimum 50 Unterrichtsstunden im Jahr anzusetzen, die auf Wochentage zu verlegen sind. Obschon auch hier noch turnerischer Unterricht verlangt werden muss, so beanspruchen doch die militärischen Zielpunkte schon ernstliche Berücksichtigung. Darum sind längere Übungen mit Ausmärschen verbunden in Aussicht zu nehmen, die in vorgenannter Stundenzahl nicht inbegriffen und auf Sonntage zu verlegen sind. Solche Ausmärsche mögen jährlich etwa vier zu veranstalten sein.

In den beiden letzten Jahren ist der nun strenger militärisch zu gestaltende Unterricht vorherrschend auf Sonntage zu verlegen und hat er wenigstens zwölf halbe Tage zu umfassen.

(Aus der schweiz. Turnzeitung.)

Zum konfessionslosen Religionsunterricht.

Nachdem wir vom alten Dogmatismus losgeworden, wollen wir uns nicht einem neuen gefangen geben. Bei all den theoretischen Sätzen, die uns den Eindruck unmittelbarer Richtigkeit machen, haben wir uns zu fragen, ob dieser Eindruck einfach auf dem *common sense* (dem sogen. gesunden Menschenverstand) beruhe, der unbewusst so viele ächt dogmatische Vorurtheile in sich aufgenommen, oder ob wir bei diesem Eindruck der Nöthigung der allgemeinen Organisation des menschlichen Geistes gefolgt sind. In diesem Sinne sind selbst die mathematischen Axiome Gegenstand der kritischen Untersuchung geworden und haben John Stuart Mill wie der Astronom Herschel deren absolute logische Nothwendigkeit in Anspruch genommen. Selbstverständlich bedürfen daher auch die Aussagen des ethischen und religiösen Selbstbewusstseins fort und fort der kritischen Prüfung, damit sich denselben keine Reminiscenzen scholastischer Theologie, aber auch keine oberflächlichen Schlüsse des *common sense* beimischen und wir eine möglichst klare Einsicht in die Funktionen der sittlich-religiösen Anlage des menschlichen Geistes gewinnen.

Aber diesen kritischen Apparat kann man nicht in die Volksschule hineinnehmen. Hier wird der Lehrer der Ethik oder der Religion von Grundsätzen ausgehen, die er den Schülern einfach als in sich selbst gewisse und auch als solche bei allen Vernünftigen anerkannte Wahrheiten mittheilt. Solche Lehrsätze nun, die ohne Beweis als wahr angenommen werden, heisse ich nach dem Sprachgebrauch der kritischen Philosophie Dogmen und behaupte, dass sie beim Aufbau der Ethik oder Religion in der Volksschule dieselbe Aufgabe erfüllen wie die Axiome in der Geometrie. Damit diese Sätze aber mit der ganzen Kraft des kategorischen Imperativs auf das jugendliche Gemüth wirken können,

stelle ich an sie die Forderung, dass sie mit derselben innern Nöthigung aus dem sittlich religiösen Selbstbewusstsein hervorgehen wie die Axiome aus dem mathematischen Verstand, wobei ich indess nicht übersehe, dass die ethische Gewissheit anderer Natur ist als die mathematische, so gut eine Wahrnehmung durch's Gehör verschieden ist von einer solchen durch's Auge. Z. B. der Satz: „du sollst deiner Ueberzeugung unbedingt treu sein“, hat in der Ethik dieselbe Gültigkeit wie in der Geometrie der Satz, dass parallele Linien sich nie schneiden. Es wäre mir sehr interessant gewesen, wenn mein Herr Opponent nachgewiesen, wie er in der Ethik ohne Dogmen im angezeigten Sinne auszukommen gedenkt. Jedenfalls wird auch er die eudämonistische Beweisführung, die schliesslich vulgären Egoismus zur Triebfeder des sittlichen Handelns macht, verwerfen.

Von Gott aber darf und soll man auch in der neuen Bundesschule reden, so large wenigstens der Eingang der neuen Verfassung „im Namen Gottes, des Allmächtigen“ nicht abgirt ist. Auch halte ich dafür, es sei immerhin ein gutes Werk, auch dem einfachsten Verständnis nachzuweisen, dass die natürliche und sittliche Weltordnung und der Zusammenhang beider die constituirenden Elemente des Gottesbegriffes sind. Wenn mir schliesslich, trotzdem ich im dringenden Verdacht der mönchischen Beschränktheit und des geistlichen Hochmuthes stehe und in der geistigen Gärtnerkunst es leider nicht weiter als bis zum Köhl gebracht habe, noch eine Bitte gestattet ist, so möchte ich bitten, den Idealismus der armen ungebildeten Leute nicht vornehm zu behandeln und die Aufklärung nicht zu überschätzen; denn es ist meine vollendete Ueberzeugung, dass beim Idealismus nicht die äussere Vorstellung die Hauptsache ist, sondern die im Innern waltende Kraft, die bei sehr verschiedenen Bildungsgraden als die Eine hebende und weichende Macht sich kund gibt.

K. Furrer.

Mädchenturnen. An der grossherzoglich-badischen Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe wird vom 5. Juli an ein kurzer Fortbildungskurs für Turnlehrer an Mädchenschulen abgehalten. Die Theilnahme ist unentgeltlich und wird von der Oberschulbehörde auch Nichtbadensern gerne gewährt; es ist zu dem Zwecke nur eine Anzeige an die Direktion der Anstalt (Herrn Maul) nöthig.

(Schweiz. Turnzeitung.)

Bei der letzten bayerischen Rekrutenprüfung eragben sich für die schöne Pfalz (am Rhein 13% Rekruten mit mangelhafter Schulbildung.

Von 873 Militärpflichtigen eines belgischen Bezirks konnten nur 36% lesen und schreiben.

Von den 60,000 Gemeinden in ganz Frankreich haben 20,000 noch keine eigenen Schulhäuser.

(D. Lehrerzeitung.)

In Karlsruhe erhielten durch Beschluss des Ministeriums sämmtliche Volksschullehrer die Erlaubniss, in ihren freien Stunden Vorlesungen am Polytechnikum unentgeltlich zu hören.

(D. Lehrerzeitung.)

Eine Entgegnung von Herrn S. auf den ersten Theil des Programms für den Zeichnungsunterricht soll erscheinen, sobald das Programm vollständig publizirt ist.

Billig zu verkaufen.

Mehrere gute Klaviere zu Frkn. 120, 150 und 180; ebenso ein gutes Harmonium zu Frkn. 140. Zu erfragen bei der Exped. 1

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.